

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

Bürgerbewegung PAX EUROPA e.V.
Mendener Straße 31
58710 Menden

Werden Sie Mitglied oder Unterstützer!

E-Post: kontakt@paxeuropa-bpe.de

Spendenkonto:
IBAN: DE51 4455 1210 0001 5658 52



„Multikulti, so wie es bisher gelebt
wurde, ist organisierte
Verantwortungslosigkeit.“

Seyran Ateş - muslimische
Frauenrechtlerin

ISLAM - GEFAHR FÜR GLEICHBERECHTIGUNG DER FRAU IN EUROPA

Die Rolle der Frau im Islam ist ein vielschichtiges Thema. Es gibt - inzwischen auch in Europa - erschreckende Berichte über Unterdrückung, Ehrenmorde und Zwangsheirat. Religiöse Texte wie Koran und Hadithen (Aussprüche des Propheten) legitimieren die Einschränkungen von Frauenrechten.

Im Politischen Islam, der die Anweisungen aus Koran und Hadithen wörtlich für die heutige Zeit übernimmt, gilt die Vorstellung, dass die Ehre einer Familie durch das Verhalten einer Frau gefährdet werden kann. Die Frau gilt nicht nur als weniger begabt, sondern auch als moralisch gefährdet. Ihr Verhalten muss strikt kontrolliert werden, da sie sonst die Stabilität der Gesellschaft an sich gefährdet.

Sie gilt als Verführerin des Mannes, der ihr hilflos ausgeliefert ist. Es ist also ihre Verantwortung, dass sie dem Mann keinerlei Anlass zu Fehlverhalten bietet. In konservativen islamischen Kreisen geschieht das bevorzugt dadurch, dass sich die Frau möglichst im häuslichen Bereich aufhält, so dass sie wenig Kontakt zu nicht verwandten Männern unterhält. In Koran und Hadithen wird Gewalt an Frauen vielfach legitimiert.

Koran, Sure 4 Vers 34:

„Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor die anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allah teilen. Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet. Ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht gegen sie keine Ausrede.“

aus den Hadithen:

„Ich stand am Tor des Paradieses. Da waren die meisten, die eintraten, Männer. Und ich stand am Tor zur Hölle. Da waren die meisten, die eintraten, Frauen.“

(Koran-Zitate der Ausgabe der Lies Stiftung Köln von 2014 entnommen)

ViSdP: Gerhard Kizina (Geschäftsführer)

SITUATION DER MUSLIMISCHEN FRAU IN DEUTSCHLAND

Zu Beginn der Bundesrepublik kamen vor allem säkulare und liberale Muslime nach Deutschland, die der religiös und politisch bedingten Enge ihrer Heimatländer zu enttrinnen suchten. Es handelte sich in der Regel um gut ausgebildete Männer und Frauen, häufig Akademiker, die sich problemlos in die moderne westliche Gesellschaft einfügten.

Mit dem Beginn der weitgehend unkontrollierten Massenzuwanderung ab den 1960er Jahren, der Herausbildung von Parallelgesellschaften und einer nur geringen Interaktion der Migranten mit den autochthonen Deutschen änderte sich das drastisch. Der Politische Islam spielt seither eine immer größere Rolle. Überall entstanden Moscheegemeinden, in denen sich nach und nach eine streng konservative bis fundamentalistische Auslegung der koranischen Lehre durchsetzte.

Während muslimische Frauen der ersten Einwanderergeneration auch äußerlich von ihren deutschen Geschlechtsgenossinnen kaum zu unterscheiden waren, entspricht das heutige Straßenbild in migrantisch geprägten Stadtvierteln europäischer Städte dem der Herkunftsländer. Parallel dazu setzte sich auch hierzulande das traditionelle Frauenbild des Islam durch und kann als die muslimische Community dominierend betrachtet werden. Die deutsche Politik - sonst allenthalben eine Gleichberechtigung, ja Gleichstellung der Frau fordernd - ignoriert diese Entwicklung, um sich nicht dem Vorwurf der Islamfeindlichkeit auszusetzen.



Straßenszene in
einem deutschen
Migrantenviertel

KEINE WUNDERLAMPE FÜR FATIMA - Der Islam und die Frauen



SEXUALITÄT DER FRAU IM ISLAM

Der Islam verlangt von der Frau uneingeschränkte Verfügung gegenüber ihrem Mann. Sexuelle Selbstbestimmung ist für sie nicht vorgesehen. In Sure 2, 223 verkündet der Koran: „*Eure Frauen sind ein Saatfeld für euch; darum bestellt euer Saatfeld wie ihr wollt.*“ Die gängige Ansicht muslimischer Theologen ist daher, dass die Frau einem Mann zur Verfügung zu stehen hat, wann immer dieser es wünscht. Eine Verweigerung wird als Ungehorsam eingestuft, was ein rechtlicher Straftatbestand ist. Dieser kann zum Verlust des Unterhalts führen. Im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Muslimen nach Europa, vor allem nach Deutschland, die seit 2015 sehr stark angestiegen ist, hört man oft den Begriff der Islamisierung. Der Begriff der Islamisierung beschreibt den Prozess, durch den die oben genannten Normen und Werte des Islams in verschiedene Bereiche integriert werden. Das führt unweigerlich zu einer verstärkten Unterdrückung der Frau und einer sukzessiven Einschränkung ihrer Rechte in der Gesellschaft.

Folgen sind unter anderem:

- Kleidervorschriften
- Zwangsehen
- Ehrenmorde
- Beschneidungen der weiblichen Genitalien
- Einschränkung der Wahl des persönlichen Lebensweges
- keine freie Berufswahl
- keine freie Wahl des Ehepartners
- massive Benachteiligung beim Ende einer Ehe



Ehe mit klarer Hierarchie

BEDEUTUNG DER JUNGFRÄULICHKEIT

Stellt der Ehemann in der Hochzeitssnacht fest - oder meint festzustellen - dass er keine Jungfrau geheiratet hat, ist das für die Familie der Frau eine Schande, für die Frau selber eine Katastrophe. Von öffentlicher Anprangerung der Frau als "Hure", über Bestrafung mit Peitschenhieben bis hin zur Tötung ist als Strafe für die Frau alles möglich und wird in vielen islamischen Ländern auch praktiziert.

EHESCHIEDUNG IM ISLAM

Zwar ist die Scheidung nach islamischer Überlieferung durchaus erlaubt, jedoch ein Übelstand, den Gott am meisten hasst, allerdings nach einhelliger Auffassung der Theologen eine Sache des Ehemanns, die niemand anzufechten hat. Der Ehemann benötigt dafür weder eine Begründung noch Nachweise für eine Verfehlung der Ehefrau. Hat er den Beschluss einmal endgültig gefasst, so hat niemand das Recht, ihn davon abzuhalten. Nach klassischem islamischen Scheidungsrecht muss er der Frau den Entschluss nicht einmal persönlich mitteilen. Er kann die Scheidung - ganz modern - auch per SMS mitteilen. Auch wenn der Koran selbst die Einschaltung eines Vermittlers empfiehlt, ist die oben genannte Vorgehensweise keineswegs eine Ausnahme.

ABTREIBUNG

Im Islam gilt, dass drei Monate nach der Zeugung dem Kind die Seele eingehaucht wird, eine Abtreibung von da an tabu ist. Auch spielt die Ansicht eine Rolle, dass durch viele Geburten der Islam sich möglichst rasch ausbreitet und auf der Welt Platz genug für jedes muslimische Kind ist. Theologen argumentieren auch mit Sure 17, 31: „*Und tötet eure Kinder nicht aus Furcht vor Armut; Wir sorgen für sie und für euch. Wahrlich, sie zu töten ist ein großes Vergehen.*“

GESCHLECHTSVERKEHR VOR UND AUßERHALB DER EHE

Geschlechtsverkehr unter nicht Verheirateten verurteilt der Koran an zahlreichen Stellen. In Sure 17,32 heißt es: „*Und kommt der Unzucht nicht nahe; seht, das ist eine Schändlichkeit und ein übler Weg.*“ Nach Sure 24, 2-3 ist derlei mindestens mit 100 Peitschenhieben zu bestrafen. Ausdrücklich untersagt ist es, Mitleid zu haben. Stattdessen sind die Strafen zwingend zu vollstrecken.

Die Praxis, eine Frau bei dem leisesten Verdacht einer moralischen Verfehlung einzusperren - und das ohne Prüfung von Fakten - ist ein in islamischen Ländern übliches Verfahren zur Wahrung der Moral in der Gesellschaft. Grundsätzlich darf es in islamischen Ländern keine Kinder geben, die mit dem Makel der Unehelichkeit aufwachsen. Auch deshalb gibt es die starke Kontrolle der Frau (nicht des Mannes, der Opfer der Verführbarkeit durch die Frau ist) und die strikte Bestrafung von Ehebruch und Unzucht. Natürlich gibt es nicht in allen Ländern die Bestrafung durch Auspeitschen oder Steinigung. Eine Anwendung dieser Strafen wie in den Islamischen Republiken Afghanistan und Iran nimmt allerdings stark zu.

Bemerkenswert ist, dass nach Auffassung der Scharia die Tötung eines Menschen - auch der vorsätzliche Mord - zwar Menschenrecht verletzt, aber nicht Allahs Recht. Hingegen wird Ehebruch als Kapitalverbrechen eingeordnet. In einem extremen Fall wird also die Ehebrecherin gesteinigt, während der Mörder mit Fasten und Zahlung einer Wiedergutmachung ausgesprochen milde davonkommt.



Frauen sind in vielen islamischen Ländern einem enormen Druck ausgesetzt

BERUFSTÄTIGKEIT DER FRAU IM ISLAM

Zwar wird von muslimischer Seite gerne behauptet, dass der Koran den Frauen beim Thema Berufstätigkeit keine grundsätzlichen Beschränkungen auferlegt, doch hat das mit der Realität nur wenig zu tun. In der islamischen Gesellschaft obliegt es generell dem Mann, für die materielle Absicherung der ganzen Familie zu sorgen, während die Frau sich idealerweise nur um Haushalt und Kinder zu kümmern hat.

Vom Propheten Mohammed ist das Zitat überliefert: „*Die Frau ist 'Aurah (Schambereich), und wenn sie hinausgeht, verfolgt sie der Satan mit seinem Blick. Und Allah am nächsten ist sie im abgeschiedensten Zimmer ihres Hauses.*“ Möchte eine Frau dennoch arbeiten gehen, braucht sie die Erlaubnis ihres Ehemannes. Allerdings darf ihr Wunsch nach einer Berufstätigkeit nicht zu Lasten des Gebärens möglichst vieler Kinder gehen. Ferner dürfen ihre häuslichen Pflichten unter einer Arbeit außerhalb der eigenen vier Wände nicht leiden.

Bei der Jobwahl kommen nur sogenannte ehrbare Berufe in Frage. Tätigkeiten als Fotomodell oder SchauspielerIn, Alkoholhandel oder die Zusammenarbeit mit anderen unverheirateten Männern sind ausgeschlossen. Stattdessen soll die Frau sich auf Arbeiten beschränken, die ihrer "Natur und Beschaffenheit" entsprechen, also Schneiderin, Krankenpflegerin oder Lehrerin. Dabei ist die Einhaltung typischer islamischer Kleidungsvorschriften notwendig, wie beispielsweise das Tragen des Hijab.



„Was möchtest du mal werden?“ - Für viele Mädchen im Islam stellt sich die Frage nicht